

Förderverein Maudacher Jubiläen e.V.
Von-Sturmfeder-Str. 3
67065 Ludwigshafen

Beitragsordnung gemäß § 6 der Satzung vom 9.9.2021

§1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe und die Fälligkeit der Beiträge.

§3 Beiträge

Es werden jährliche Beiträge in folgender Mindesthöhe erhoben:

- Natürliche Personen: 20 €
- Juristische Personen: 50 €

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschrift zum 15.10. eines jeden Jahres, für das laufende Jahr, vom Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die nicht/nicht mehr am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.1. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
Das Eintrittsdatum ist für die Höhe des Jahresbeitrags unerheblich.

§4 Vereinskonto

Sämtliche Mitgliedsbeiträge werden über die folgende Bankverbindung abgewickelt:

Förderverein Maudacher Jubiläen
Bank: VR Bank Rhein-Neckar
IBAN: DE07 6709 0000 0094 6545 05
BIC: GENODE61MA2

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.